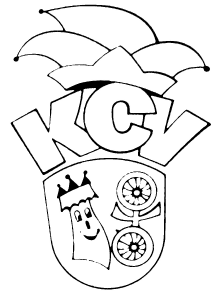


Kiedricher Carneval-Verein Sprudelfunken e.V.



Merkblatt

- (1) Oberstes Gebot für alle Zugteilnehmer ist die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge und ein verkehrsgerechtes Verhalten von Fahrer und Besatzung. Es muß dafür Sorge getragen werden, dass von den Fahrzeugen **keine Gefahr ausgeht** für die Zuschauer und Mitwirkenden.
- (2) Unsere verbindliche Empfehlung: Die **stabile** Verkleidung der Seitenwände so zu gestalten, dass der **untere Abschluß ca.30cm über der Fahrbahn endet**.
- (3) Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr **zugelassen** sein und dürfen, einschließlich aller Aufbauten, eine Gesamthöhe von **3,90 Meter nicht** überschreiten.
- (4) Veränderungen und Beschädigungen an Lenkung, Bremse und Verbindungseinrichtungen (Zugdeichsel) sind nicht zulässig. **Die Räder der Zugmaschinen müssen verkleidet sein !**
- (5) Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen ausgerüstet sein mit
 - einer rutschfesten und sicheren Stehfläche.
 - einer Brüstung von **100 cm** Mindesthöhe bei stehenden Personen.
 - einer Brüstung von **80 cm** Mindesthöhe bei Kindern oder sitzenden Personen.Sitzbänke, Tische, Haltevorrichtungen, Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Ein- und Ausstiege sollen möglichst nach hinten erfolgen. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.
- (6) **Schrittempo ist Höchstgeschwindigkeit !!!**
- (7) Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre, sie müssen die notwendige Fahrerlaubnis besitzen. Die Fahrer dürfen nicht betrunken oder angetrunken sein und müssen den Alkoholenuss während des Zuges strikt vermeiden. Dafür entschädigt sie der Veranstalter mit einem Verzehrutschein.
- (8) Das Schießen mit Konfettikanonen oder gleichartigen Gerätschaften auf Personen oder in Wohnräume ist generell untersagt. Unsere Haftpflichtversicherung will künftig die Schadensverursacher, soweit sie zu ermitteln sind, in **Regreß** nehmen.
- (9) Nichts einzuwenden ist gegen das streuen von Konfetti, Karamellen oder eines sonst üblichen Artikels, der keinen verletzt, beschmutzt oder sonst schädigt. Dazu zählen nicht zerrissene Telefonbücher udgl.
- (10) Strikt abgelehnt wird das streuen von Stroh, Heu, Häcksel, Spreu oder anderer gleichartiger Stoffe, die wirklich nichts mit der Fassenacht zu tun haben, aber chaotische Zustände auf den Straßen hinterlassen. Wer es dennoch versucht, muß damit rechnen, dass er von einem Videofilmer entlang der Zugroute auf den Film gebannt und zur Heranziehung zu den Straßenreinigungskosten der Gemeindeverwaltung Kiedrich weitergemeldet wird.
- (11) Die Fahrzeuge müssen durch begleitende Ordner an den Seiten gesichert werden. Insbesondere der Bereich zwischen Zugmaschine und Hänger.
- (12) Das Getränkeausschenken von den Fahrzeugen herunter ist generell untersagt. Wir verlangen – wenn schon Getränke (es sind nur **alkoholfreie** Getränke zugelassen) abgegeben werden – dass dieses nur durch Fußgruppen und in Bechern geschieht. Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist gesetzlich verboten und auch verwerflich. Denken Sie daran, es könnte **Ihr Kind** sein. Die Einhaltung wird von der Polizei überwacht und Verstöße werden geahndet.
- (13) Die Wagen sollten von ihrer Gestaltung und auch von dem Motiv her den Regeln der Ästhetik entsprechen. „Sperrmüll auf Rädern“ hat im KIEDRICHER ROSENMONTAGSZUG nichts verloren.
- (14) Der Carnevalverein “Sprudelfunken“ e.V. behält sich vor, Stichproben bei den gemeldeten Zugnummern vorzunehmen.
- (15) Wagen oder Fußgruppen, die dem Vorgenannten nicht gerecht werden oder zuwiderhandeln, werden von der Teilnahme ausgeschlossen, bzw. werden, wenn erforderlich, aus dem Zug genommen.
- (16) Jeder Teilnahmewillige prüfe, ob er die vorstehenden Bedingungen ohne Einschränkungen anerkennt. Nur wenn er alle Punkte mit einem ehrlichen „Ja“ beantworten kann, ist er uns herzlich willkommen, denn der „Spaß an der Freude“ geht uns vor jeden Rummel.

Die Zugleitung